11. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz

17.03.2021 19:00 Uhr

Köthen (Anhalt), 09.03.2021

- Bekanntmachung -

zur 11. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz
am Mittwoch, dem 17.03.2021 um 19:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Am Park 8
06369 K l e i n w ü l k n i t z

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Für die Sitzung gelten die entsprechenden coronabedingten Abstandsregelung.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	**Eröffnung**	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	**Behandlung der öffentlichen TOPs**	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Vorplanung zur Entschlammung des Parkteiches in Kleinwülknitz mit Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle	2021029/1
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	**Behandlung der nichtöffentlichen TOPs**	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Veräußerung eines Grundstückes	2021028/1
3.6	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Karin Krietsch
Ortsbürgermeisterin

Diese Tagesordnung hat ab 10.03.2021 zur öffentlichen Bekanntmachung ausgehangen.

Abgenommen am: .....

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	:	**17.03.2021**
Sitzung	:	**11. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz**
Vorlage-Nr.	:	**2021029/1**
TOP 2.5	:	**Vorplanung zur Entschlammung des Parkteiches in Kleinwülknitz mit Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle**

Protokolltext

Der Beschlussentwurfstext wird wie folgt geändert:

Der Bau-Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Weiterführung der Planung der Sanierung des Parkteiches in Kleinwülknitz einschließlich der Ausschreibung des Vorhabens auf der Grundlage der Variante 1 der Vorplanung mit der Änderung, dass anstelle des Schwimmsaugers eine DIN-gerechte Löschwasserentnahmestelle zur Ausführung kommt.

Abstimmungsergebnis:

Gremium	**Ortschaftsrat Wülknitz**
Sitzung am	**17.03.2021**
TOP	**2.5**

Beschluss	**entspr. prot. Änd.**

SOLL Stimmberechtigte	**7**
IST Stimmberechtigte	**7**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**7**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt)**,** 18.03.2021

Karin Krietsch
Ortsbürgermeisterin

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2021029/1

Dezernat: **Dezernat 6**		aktuelles Gremium **Ortschaftsrat Wülknitz**	Sitzung am: **17.03.2021** TOP: **2.5**
Amt: **Amt 73**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2021029/1**
		Az.:	erstellt am: **04.03.2021**

Betreff

Vorplanung zur Entschlammung des Parkteiches in Kleinwülknitz mit Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	17.03.2021: Ortschaftsrat Wülknitz	17.03.2021	entspr. prot. Änd.
2	25.03.2021: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	25.03.2021	entspr. prot. Änd.

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Frau Krietsch		08.03.2021

Beschlussentwurf

Der Bau-Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Weiterführung der Planung der Sanierung des Parkteiches in Kleinwülknitz einschließlich der Ausschreibung des Vorhabens auf der Grundlage der Variante 1 der Vorplanung.

Gesetzliche Grundlagen:
Brandschutzgesetz (BrSchG LSA)
DIN Vorschriften zur Löschwasserversorgung
Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA)
Naturschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Im Ortsteil Kleinwülknitz befindet sich zwischen der Hauptstraße und der Straße An den Teichweisen - nahe dem Ortskern - der Kleinwülknitzer Park mit dem Parkteich. Der Teich erfüllt die wichtige Funktion der Aufnahme des im Ort anfallenden Regenwassers und ist aus naturschutzfachlicher Sicht bedeutungsvoll.
Der Teich soll perspektivisch für die Löschwasserversorgung des Ortes genutzt werden, weil anderweitig die Löschwasserbereitstellung nicht vorgenommen werden kann. So ist es in der Risikoanalyse der Stadt Köthen zum Brandschutz festgeschrieben.
Im derzeitigen Zustand erfüllt der Teich jedoch nicht die Erfordernisse zur Löschwassersicherstellung. Der Teich ist stark verschlammt, weil regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen aus Kostengründen nicht durchgeführt wurden. Durch die im Laufe der Jahre angewachsene Schlammmächtigkeit (bis 50 cm) in der Gewässersohle wurde der Grundwasseraustritt in den Teich zunehmend behindert und hat u. a. zu den niedrigen Wasserstandsverhältnissen und der zeitweise schlechten Wasserqualität geführt.
Entsprechend der DIN 14210 müssen zur Löschwasserentnahme genutzte Teiche ein Mindestwasservolumen von 1000 m³ aufweisen.
Um dieses Volumen im Parkteich sicherzustellen, ergibt sich die Notwendigkeit zur Entschlammung der Gewässersohle. Zudem kann durch geeignete bauliche Veränderungen das Speichervolumen im Teich optimiert werden.

Für die geplanten Entschlammungs- und Gewässerregulierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Erreichung eines maximalen Wasserstandes zur Löschwassersicherstellung ist eine Planung erforderlich. Den Auftrag hat nach erfolgter Ausschreibung das Ingenieurbüro für Verkehrs- und Wasserwirtschaftsplanung (IVW GmbH) aus Magdeburg erhalten.

Vom Planungsbüro wurden im Rahmen der Vorplanung zwei Teichsanierungsvarianten erarbeitet:

Variante 1
Die Variante 1 umfasst folgende Maßnahmen:

- die Entschlammung der Teichsohle und Anlegen eines Tiefenwasser-bereiches
- Öffnung und Gestaltung des Grabenzulaufs in den Teich (Zusammenführung aller Grabenzuflüsse)- Rückbau der vorhandenen Feuerwehrzufahrt
- Verfüllung eines Teilabschnittes des Grabens parallel zum Teich
- Errichtung eines regulierbaren Ablaufbauwerkes im westlichen Teil des Teiches
- Errichtung einer Zufahrt für Feuerwehrfahrzeuge im südöstlichen Teichbereich
- Beschaffung von flexiblen Schwimmsaugern zur Löschwasserentnahme

Als Entschlammungstechnologie soll das Nassbaggerverfahren ohne vollständige Teichentleerung zur Anwendung kommen. Mittels Schreitbagger wird der Schlamm aus der Gewässersohle entnommen und in Containern vor Ort in den Teich rückentwässert. Der in der Konsistenz stabilisierte Schlamm wird anschließend aufgenommen und der Verwertung zugeführt bzw. Teilmengen verbaut.
Es ist weiterhin vorgesehen, die aus der Ortschaft ankommenden Gräben, die das Regenwasser aus dem Ort aufnehmen, zusammenzuführen und offen in den Teich abzuleiten. Bislang erfolgt nur eine teilweise Abführung des Regenwassers aus der Ortschaft über eine Verrohrung in den Teich. Diese Verrohrung soll zu Gunsten einer offenen Einlaufgestaltung rückgebaut werden. Damit soll die maximal mögliche Wassereinspeisung in den Teich erreicht werden.
Da das ankommende Regen-/Grundwasser zukünftig komplett in den Teich abgeführt werden soll, ist der vorhandene und bislang genutzte Graben im weiteren südlichen Verlauf

ohne Funktion und kann verfüllt werden. Als Verfüllmaterial kann dazu der abgetrocknete Teichaushub verwendet werden. Dafür können etwa 300 m³ des anfallenden Schlammes genutzt werden, womit die Entsorgungskosten eingespart werden.
Die Errichtung eines regulierbaren Auslaufbauwerkes soll der Steuerung des Wasserstandes zum Erreichen des zur Löschwasserversorgung erforderlichen Wasservolumens im Teich dienen. Gleichzeitig wird damit die Möglichkeit zur Absenkung des Wasserstandes bei zukünftigen Unterhaltungsmaßnahmen geschaffen.
Die derzeit vorhandene Feuerwehrzufahrt kann nicht bestehen bleiben. Im Wenderadius befindet sich eine abwassertechnische Anlage mit einem oberirdischen Steuer/Regelschrank. Aus diesem Grund ist für die Zukunft ein neuer Standort für die Feuerwehrzufahrt im südöstlichsten Bereich zum Teich geplant. Teichseitig wird im Zufahrtsbereich eine Tiefwasserzone hergestellt, um im Brandfall eine sichere Wasserentnahme zu gewährleiten. Um eine Kostenersparnis zu erzielen, soll in dieser Variante auf die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle nach DIN 14244 verzichtet werden. Die Wasserentnahme kann ebenso effektiv mit flexiblen Schwimmsaugern vorgenommen werden. Diese sollen im Zusammenhang mit dieser Maßnahme für die Löschfahrzeuge beschafft werden.
Die Kosten für diese Variante belaufen sich auf 176 T€.

Für die Grabenverfüllung in den Teich im südwestlichen Teil und die Grabenumleitung muss, wegen der veränderten Wasserableitungssituation ein Plangenehmigungsverfahren bei der unteren Wasserbehörde beantragt und durchgeführt werden. Dafür sind ca. 3 Monate einzuplanen.

Variante 2
In der Variante 2 sind folgende Sanierungsmaßnahmen vorgesehen:

- Entschlammung der Teichsohle und Anlegen eines Tiefenwasserbereiches
- Erneuerung des Teicheinlaufes als Verrohrung DN 250
- Rückbau der vorhandenen Feuerwehrzufahrt
- Erhalt des weiterführenden Grabens parallel zum Teich mit Einbau einer Sohlschwelle
- Errichtung eines regulierbaren Ablaufbauwerkes in der westlichen Gewässerböschung
- Errichtung einer Feuerwehrzufahrt im südöstlichen Teichbereich
- Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle (Saugstutzen)

Die Variante 2 unterscheidet sich von Variante 1 dahingehend, dass das aus dem Ort ankommende Wasser nicht vollständig in den Teich abgeführt wird. Der bestehende Graben um den Teich soll erhalten bleiben und nur ein Teil des Regenwassers, wie bisher, in den Teich abgeleitet werden. Die vorhandene Verrohrung (Einleitstelle) DN 250 wird erneuert. Desweiteren ist die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle im Bereich der neu zu errichtenden Feuerwehrzufahrt zum Teich vorgesehen.
Alle andren geplanten Umgestaltungsmaßnahmen sind mit der Variante 1 gleich.
Die Kosten hierfür sind mit 205 T€ geschätzt worden. Bei Umsetzung dieser Variante besteht kein Plangenehmigungserfordernis.

Aus naturschutzfachlichen Aspekten kann das Vorhaben grundsätzlich nur in der Zeit von Oktober bis Februar umgesetzt werden.

Von der Verwaltung wird vor dem Hintergrund der Kostenoptimierung die Variante 1 favorisiert. Es lassen sich Kostenersparnisse gegenüber Variante 2 erzielen, durch eine Teilverbringung des Aushubs in den zu verfüllenden Graben (Einsparung von Transport- und Entsorgungskosten) und durch den Verzicht auf die festinstallierte

Löschwasserentnahmestelle. Durch die Öffnung des Gewässerzulaufes in Kombination mit der Zusammenführung und Ableitung aller vorgeschalteten Grabenzuflüsse erhält der Teich einen quantitativ optimierten Wasserzufluss. Diese Maßnahme liefert gemeinsam mit der Entschlammung und Errichtung des regulierbaren Ablaufbauwerkes den entscheidenden Beitrag zur Sicherstellung des nach DIN 14210 geforderten Löschwasservolumens. Gleichzeitig erfahren der Teich und das Umfeld durch die geplanten Maßnahmen eine ökologische Aufwertung, weil sich die Lebensraumbedingungen für Gewässerflora und -fauna verbessern.
Zur Finanzierung der weiteren Planung und der Bauausführung stehen im Haushaltsjahr 2021 Haushaltsmittel unter Produkt 55.2.100.00 im Sachkonto 69000.96105 in Höhe von 182T€ zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung empfiehlt dem Bau- Sanierungs- und Umweltausschuss, die Weiterführung der Planung der Sanierungsmaßnahmen am Parkteich zur Löschwassersicherstellung des Ortsteiles Kleinwülknitz auf der Grundlage der Variante 1, sowie die Ausschreibung der Baumaßnahme nach Vorlage der Ausführungsplanungsunterlagen zu beschließen.

Anlage1_Lageplan_Variante1.pdf

Anlage2_Lageplan_Variante2.pdf

Anlage3_Kostenuebersicht.pdf

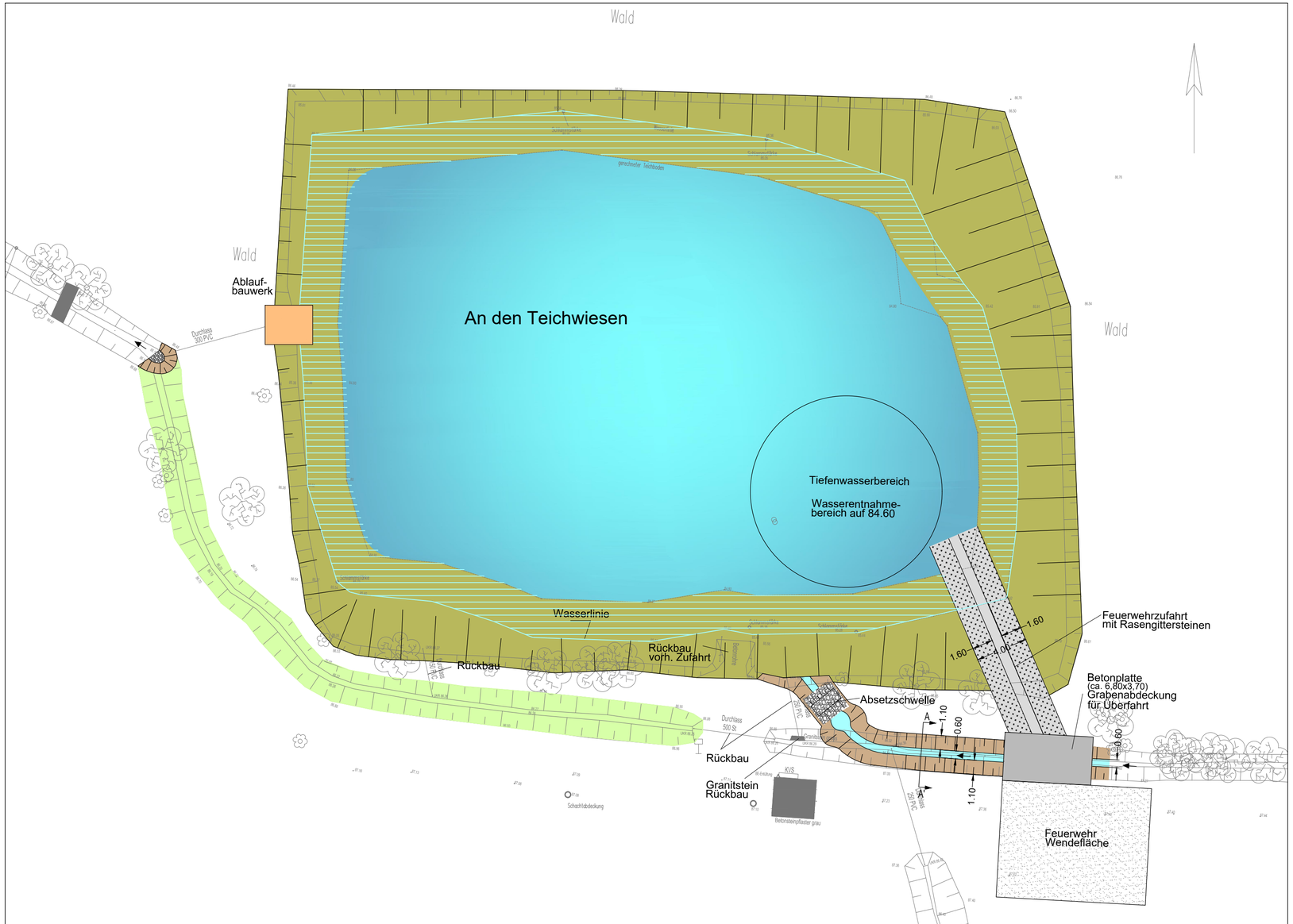

V:\12020042\SWW\2_VP\CAD\DWG\LP\Lageplan_Variante1.dwg

Legende:

- Feuerwehrzufahrt mit Rasengittersteinen
- Graben Profilierung
- Grabenrückbau
- Böschungsbefestigung mit Wasserbausteinen
- Regelquerschnitt A-A'
- Teich Sohle
- Wasserlinie
- Böschung profilieren
- Betonplatte/ Grabenabdeckung
- Schotterrasen/ Wendefläche Feuerwehr
- Ablaufbauwerk

Vorplanung

IVW Ingenierbüro für Verkehrs– und Wasserwirtschaftsplanung GmbH
Calbische Straße 17
39122 Magdeburg

IVW INGENIEURBÜRO

Telefax 0391–4060400
Telefon 0391–4060300
E–Mail office@ivw–gmbh.eu

bearb.: Keitz/ Bruchhold	gez.: Bruchhold	gepr.:Gärtner	Magdeburg, Dezember 2020

Auftraggeber

Stadt Köthen (Anhalt)
Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)

Unterlage Nr.: 4
Blatt-Nr.: 1
Reg.-Nr.: 120 20 042

	Datum	Zeichen
bearbeitet	03/2021	Fr. Bruchhold
gezeichnet	03/2021	Fr. Eb-Dle
geprüft	03/2021	Hr. Keitz

Vorhaben

Entschlammung Parkteich OT Kleinwülknitz
mit Errichtung einer
Löschwasserentnahmestelle

Lageplan Variante 1

Maßstab: 1:250

Geprüft:

Lagestatus: 489
Höhenstatus: HS 160

Legende:

- Feuerwehrzufahrt mit Rasengittersteinen
- Profilierung Graben
- Böschungsbefestigung mit Wasserbausteinen
- Regelquerschnitt A-A'
- Betonplatte/ Grabenabdeckung
- Profilierung Böschung
- Teich Sohle
- Wasserlinie
- Schotterrasen/ Wendefläche Feuerwehr
- Ablaufbauwerk
- Baumfällung
- Löschwasserentnahme

Vorplanung

IVW Ingenierbüro für Verkehrs– und Wasserwirtschaftsplanung GmbH
Calbische Straße 17
39122 Magdeburg

IVW INGENIEURBÜRO

Telefax 0391–4060400
Telefon 0391–4060300
E–Mail office@ivw–gmbh.eu

bearb.: Keitz/ Bruchhold	gez.: Bruchhold	gepr.:Gärtner	Magdeburg, Dezember 2020

Auftraggeber

Stadt Köthen (Anhalt)
Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)

Unterlage Nr.: 4
Blatt-Nr.: 2
Reg.-Nr.: 120 20 042

Vorhaben

Entschlammung Parkteich OT Kleinwülknitz
mit Errichtung einer
Löschwasserentnahmestelle

	Datum	Zeichen
bearbeitet	03/2021	Fr. Bruchhold
gezeichnet	03/2021	Fr. Eb-Dle
geprüft	03/2021	Hr. Keitz

Lageplan Variante 2

Maßstab: 1:250

Geprüft:

Lagestatus: 489
Höhenstatus: HS 160

V:\12020042\SWW\2_VP\CAD\DWG\LP\Lageplan_Variante2.dwg

Anlage 3

Vorplanung Parkteich Kleinwülknitz

Zusammenstellung Kosten nach Kostenschätzung

lfd. Nr.	Bezeichnung	Variante 1 Kosten in € netto	Variante 1 Kosten in € brutto	Variante 2 Kosten in € netto	Variante 2 Kosten in € brutto	
1	**Baustelleneinrichtung** Einrichten/ Räumen Baustelle Bauzaun/ Baufeldfreimachung Errichten/Beräumen Baustraße	9.400,00	11.186,00	9.400,00	11.186,00	
2	**Vorarbeiten/Wasserarbeiten** Bäume roden/Rückschnitt Sträucher Abfischung/Wasserstandshaltung	14.200,00	16.898,00	13.665,00	16.261,35	
3	**Nassbaggerarbeiten**	105.300,00	125.307,00	113.725,00	135.332,75	
	Beseitigung Unrat	550,00	654,50	550,00	654,50	
	Aufnahme und Förderung Gewässerschlamm	33.000,00	39.270,00	33.000,00	39.270,00	
	Schlammentwässerung	13.200,00	15.708,00	13.200,00	15.708,00	
	Transport Gewässerschlamm	15.000,00	17.850,00	15.000,00	17.850,00	
	Einbau Gewässeraushub vor Ort	7.500,00	8.925,00	2.500,00	2.975,00	
	Entsorgung Gewässerschlamm	35.800,00	42.602,00	49.225,00	58.577,75	
4	**Sonstiges**	17.592,10	20.934,60	34.000,00	40.460,00	
	Feuerwehrzufahrt	9.082,10	10.807,70	86.320,00	102.720,80	
	Ablaufbauwerk	6.500,00	7.735,00	6.500,00	7.735,00	
	Löschwasserentnahmeentnahme	700,00	833,00	12.500,00	14.875,00	
	Durchlasserneuerung			4.500,00	5.355,00	
	sonstiges	1.310,00	1.558,90	1.870,00	2.225,30	
5	**Dokumentation**	1.250,00	1.487,50	1.250,00	1.487,50	
	Kosten, gesamt:	**147.742,10**	**175.813,10** **ca. 176 T€**	**172.040,00**	**204.727,60** **ca. 205 T€**	

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Niederschrift
über die 11. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz
öffentlicher Teil

Köthen (Anhalt), 08.04.2021

Die Sitzung fand statt:

Datum :	17.03.2021	Ort :	06369 K l e i n w ü l k n i t z
Beginn :	19:00	Straße :	Am Park 8
Ende :	21:00	Raum :	Dorfgemeinschaftshaus

Anwesende Mitglieder lt. Teilnehmerliste :	7 (siehe Anhang)
Von der Verwaltung waren anwesend :	Ina Rauer Andrea Albrecht Steffi Denell
Außerdem waren anwesend (Gäste) :	keine
Tagungsleitung :	Karin Krietsch
Schriftführer :	Steffi Denell

Ortsbürgermeisterin	**Dezernentin**	**Schriftführerin**
Karin Krietsch	Ina Rauer	Steffi Denell

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Vorplanung zur Entschlammung des Parkteiches in Kleinwülknitz mit Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle	2021029/1
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Veräußerung eines Grundstückes	2021028/1
3.6	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1 Eröffnung
Die Ortsbürgermeisterin, **Frau Krietsch** begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte und die Vertreter der Verwaltung, Frau Rauer, Frau Albrecht und Frau Denell.

1.1 E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e
Wird nicht in Anspruch genommen

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
F**rau Krietsch** stellt die Beschlussfähigkeit bei 6 anwesenden Ortschaftsräten fest. Die anwesenden Mitglieder bestätigen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung.

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.11.2020 wird einstimmig bestätigt.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)
Frau Denell informiert, dass zur nächsten Sitzung im Juni über die Verteilung der Einwohnerpauschale entschieden wird.

Frau Rauer informiert über den Beschluss aus dem Stadtrat zum Ausbau Lindenstraße in Wülknitz. Sie berichtet, dass im nächsten Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss die Prioritätenliste zum Straßenausbau festgesetzt wird. Sie erläutert kurz die Prioritäten, nachdem die Liste der Straßen aufgestellt wird.
Weiter informiert Sie, dass alle Einwohner über 80 Jahre im gesamten Stadtgebiet angeschrieben wurden und die Impfbereitschaft abgefragt wurde. Durch die große Resonanz des Schreibens konnten Impftermine festgelegt werden, die folgen werden.

Frau Krietsch ist der Ansicht, dass mit dem Beschluss des Stadtrates die Lindenstraße ausgebaut werden muss und die Straße oberste Priorität hat. Sie verweist auf den Redebeitrag von Stadtrat Raubaum, dass Bürger, die in den Ortschaften wohnen, ebenfalls Bürger der Stadt Köthen sind.

Frau Rauer erklärt, dass für das Haushaltsjahr 2021 keinerlei Investitionen in der Straßensanierung seitens der Stadt vorgesehen sind, weil keine Haushaltsgelder dafür da sind. Sie erklärt, dass die Stadt maximal bei Arbeiten von Versorgungsträgern beispielsweise der MIDEWA involviert ist. Weiter verweist sie auf die erhöhten Kosten in Bezug auf den Ausbau der hohen Brücke, die die Stadt zu tragen hat.

Herr Voss fragt, warum die Kosten für die Hohe Brücke so hoch sind für die Stadt, obwohl es eine Landesstraße ist.

Frau Rauer erklärt, dass die Stadt Kosten für Nebenanlagen und Kreuzungsbereiche teilweise übernehmen muss.

Herr Voss erklärt, dass im Stadtrat ein Antrag gestellt wurde, einen pauschalen Betrag der Straßenunterhaltungs- und Straßensanierungsmittel für die Ortschaften festzusetzen. Er ist der Ansicht, dass dieser Antrag ein guter Ansatz ist und von den Ortschaften mitgetragen werden kann.

Frau Krietsch verweist auf den Eingemeindungsvertrag zwischen Stadt und Ortschaft und erklärt, dass laut diesem alle Straßen in der Ortschaft saniert werden sollten.

Frau Rauer erklärt, dass die Ortschaft sich mit der Einbringung des Antrages an den Stadtrat wenden sollte.

2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters

Frau Krietsch berichtet, dass von ihrer Seite mehrere ausgefüllte Fragebögen zum INSEK-Programm an die zuständige Stelle geschickt wurden. Sie informiert, dass derzeit der Auswertungsprozess der Fragebögen läuft.
Weiter übergibt sie eine Unterschriftensammelaktion von Einwohner der Kirchgasse, die sich über den Zustand der Fahrbahn in der Kirchgasse beschweren und fordern, dass die Straßenschäden beseitigt werden.
Weiter berichtet Frau Krietsch in diesem Zusammenhang von weiteren Straßenschäden in den Ortschaften. Sie bittet die Straßenschäden aufzunehmen und zu kontrollieren – Hauptstraße - Randbereich, Im Winkel, Siedlung – Randbereich, Lindenstraße – Kurvenbereich, Kastanienplatz – zum Autohaus, Baasdorfer Weg – Löcher in Schwarzdecke, Birkenweg – Randbereich.
Sie erklärt, dass die Reinigung der neuen Bushaltestelle an der L145 und die Leerung des Papierkorbes in die turnusmäßige Reinigung aufgenommen werden sollte. Hierzu erfragt sie den Rhythmus der turnusmäßigen Reinigung.
Weiter bittet sie um Informationen, wer für die Anliegerpflichten Köthener Straße – Gartengrundstücke Hauptstraße 1 – 3 und Radweg vom Kreisel bis Hauptstraße 1 zuständig ist.
Frau Krietsch schlägt vor, den kombinierten Rad- und Fußweg Richtung Wülknitz dem städtischen Eigentum zuordnen zu lassen. Sie erklärt, dass dieser Radweg derzeit zur Landesstraße gehört und vonseiten des Landes nicht gereinigt wird, weil der Radweg vor Jahren ohne Genehmigung gebaut wurde. Das Land droht mit Rückbau des Radweges, sollte die Ortschaft auf eine regelmäßige Reinigung drängen.

Frau Rauer erklärt, dass die Stadt den Radweg nur über einen Kaufantrag übernehmen kann. Seitens der Stadt wird kein Interesse vorliegen den Weg zu übernehmen. Die Stadt hat keine Haushaltsmittel zur Verfügung den Weg zu erwerben.

Herr Kranz merkt an, dass der Weg seit vielen Jahren existiert und Bestandsschutz bestehen müsste.

Herr Voss erklärt, dass die Ortschaft die regelmäßige Reinigung des Fußweges durch die Stadt favorisiert, ein Erwerb des Weges ist nicht nötig.

Der Ortschaftsrat stellt den Antrag, den Rad- und Fußweg zwischen Großwülknitz und Kleinwülknitz in die städtische Pflege aufzunehmen und für den Weg eine Reinigung in regelmäßigen Abständen zu planen.

Frau Krietsch informiert über Veranstaltungen, die voraussichtlich geplant sind, unter Vorbehalt der geltenden Corona-Regelungen, Erntedankfest am 25.09.2021, Scheunenadvent 27.11.2021, Kinder- und Rentnerweihnachtsfeier am 4.12.2021 und Silvesterparty am 31.12.2021.
Sie bittet um Informationen zum nächsten Ortschaftsrat, wie mit den nicht verbrauchten Mitteln aus der Einwohnerpauschale 2020 und 2021 seitens der Verwaltung umgegangen wird.
Weiter informiert sie über einen Termin zwischen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wülknitz und Ortschaftsräten, bei dem es um die Varianten zur Entschlammung des Parkteiches in Kleinwülknitz mit Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle ging.
Sie berichtet, dass nach Reparaturen und Malerarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus, diese gereinigt werden müsste.
Derzeit laufen Grünflächenpflegearbeiten auf den Friedhöfen der Ortschaft und am Biotop an den Teichwiesen. Außerdem wurde das stark beschädigte Schwanenhaus aus dem Teich am Sportplatz genommen. Weiter bedankt sich Frau Krietsch bei der Agrar Service

Wülknitz und dem Autohaus für die Hilfe während der Schneetage.
Frau Krietsch berichtet, dass der Belag der Köthener Straße in diesem Jahr erneuert werden soll.
Bezüglich des Kreisels an der L148 fragt sie, wer für die Pflege der Grünflächen und der Nebenanlagen (Wege) zuständig ist. Sie erklärt, dass die Pflege nur teilweise bzw. gar nicht übernommen wird.
Weiter bittet sie um Informationen, wohin sich Anwohner wenden können, wenn sie am Wochenende Probleme beispielsweise mit Lärm oder offenem Feuer haben.

Frau Rauer erklärt, dass die Leitstelle der Polizei (112) angerufen werden soll. Die Leitstelle verweist die Anrufe auf den Bereitschaftsdienst der Stadt Köthen, der Maßnahmen einleitet.

Frau Krietsch bittet um die Kontrolle des Ordnungsamtes der Anliegerpflichten in der Ortschaft.

Frau Rauer erklärt, dass die Verwaltung das Personal nicht aufbringen kann, um generell alle Ortschaften und das Stadtgebiet zu kontrollieren, ob Anliegerpflichten eingehalten werden. Sie bittet um Meldung von Adressen, sodass die Mitarbeiter gezielt Kontrollen durchführen können. Weiter wird ein Artikel im Amtsblatt erscheinen, indem es um die Anliegerpflichten geht.

Frau Krietsch weist auf Risse im Nebengebäude (Schuppen) der Freiwilligen Feuerwehr Wülknitz hin, die Lage wurde dem Fachamt bereits geschildert.
Weiter fragt Frau Krietsch nach Ersatz- bzw. Nachpflanzungen von Bäumen in der Ortschaft und verweist auf den Kleinwülknitzer Busch der aufgeforstet werden könnte. Sie erklärt, dass Einwohner sich bereiterklärt haben, die Pflege von Bäume zu übernehmen.

Abschließend fragt Frau Krietsch, wie sich Einwohner bei frei laufenden Hunden verhalten sollen.

Frau Denell erklärt, dass die Leitstelle informiert werden soll (112), diese benachrichtigen den Bereitschaftsdienst, sollten Hunde von Einwohner vermehrt freilaufen, können die Halter bei der Stadtverwaltung gemeldet werden.

2.4 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

2.5 Vorplanung zur Entschlammung des Parkteiches in Kleinwülknitz mit Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle
Frau Albrecht, Sachbearbeiterin für Wasser und Abwasser bei der Stadt Köthen (Anhalt), informiert über die favorisierte Variante der Teichsanierung in Kleinwülknitz. Sie erklärt, dass sich eine Änderung bezüglich des Schwimmsaugers ergeben hat, dieser wird nicht eingebaut, dafür wird eine DIN-gerechte Löschwasserentnahmestelle eingebaut.

Herr Kranz fragt, ob ein Überlauf in das Grabensystem vorgesehen ist.

Frau Albrecht bejaht dies, ein Überlauf ist in der Planung vorgesehen.

Herr Alsleben fragt, ob der Teich die notwendigen 1000 m³ vorhalten kann.

Frau Albrecht erklärt, dass der jetzige Teich schon fast die Wassermenge führt, durch das Entschlammen hofft man auf tieferliegendes Schichtwasser zu stoßen. Weiter wird eine tiefere Teichtiefe durch das Entschlammen erreicht, wodurch der Teich mehr Wasser vorhalten kann.

Herr Engelmann fragt nach der Beräumung von Bäumen und Unrat im Teich und in der näheren Umgebung zum Teich.

Frau Albrecht sichert eine Beräumung zu.

Der Beschlussentwurfstext wird wie folgt geändert:
Der Bau-Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Weiterführung der Planung der Sanierung des Parkteiches in Kleinwülknitz einschließlich der Ausschreibung des Vorhabens auf der Grundlage der Variante 1 der Vorplanung mit der Änderung, dass anstelle des Schwimmsaugers eine DIN-gerechte Löschwasserentnahmestelle zur Ausführung kommt.

Abstimmungsergebnis: 7 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.6 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)
Keine

Tagesordnung
der
11. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz
am 17.03.2021

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	**Eröffnung**	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	**Behandlung der öffentlichen TOPs**	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Vorplanung zur Entschlammung des Parkteiches in Kleinwülknitz mit Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle	2021029/1
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	**Behandlung der nichtöffentlichen TOPs**	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Veräußerung eines Grundstückes	2021028/1
3.6	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.5

Vorplanung zur Entschlammung des Parkteiches in Kleinwülknitz mit Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2021029/1

Dezernat: **Dezernat 6**		aktuelles Gremium **Ortschaftsrat Wülknitz**	Sitzung am: **17.03.2021** TOP: **2.5**
Amt: **Amt 73**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2021029/1**
		Az.:	erstellt am: **04.03.2021**

Betreff

Vorplanung zur Entschlammung des Parkteiches in Kleinwülknitz mit Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	17.03.2021: Ortschaftsrat Wülknitz	17.03.2021	entspr. prot. Änd.
2	25.03.2021: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	25.03.2021	entspr. prot. Änd.

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Frau Krietsch		08.03.2021

Beschlussentwurf

Der Bau-Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Weiterführung der Planung der Sanierung des Parkteiches in Kleinwülknitz einschließlich der Ausschreibung des Vorhabens auf der Grundlage der Variante 1 der Vorplanung.

Gesetzliche Grundlagen:
Brandschutzgesetz (BrSchG LSA)
DIN Vorschriften zur Löschwasserversorgung
Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA)
Naturschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Im Ortsteil Kleinwülknitz befindet sich zwischen der Hauptstraße und der Straße An den Teichweisen - nahe dem Ortskern - der Kleinwülknitzer Park mit dem Parkteich. Der Teich erfüllt die wichtige Funktion der Aufnahme des im Ort anfallenden Regenwassers und ist aus naturschutzfachlicher Sicht bedeutungsvoll.
Der Teich soll perspektivisch für die Löschwasserversorgung des Ortes genutzt werden, weil anderweitig die Löschwasserbereitstellung nicht vorgenommen werden kann. So ist es in der Risikoanalyse der Stadt Köthen zum Brandschutz festgeschrieben.
Im derzeitigen Zustand erfüllt der Teich jedoch nicht die Erfordernisse zur Löschwassersicherstellung. Der Teich ist stark verschlammt, weil regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen aus Kostengründen nicht durchgeführt wurden. Durch die im Laufe der Jahre angewachsene Schlammmächtigkeit (bis 50 cm) in der Gewässersohle wurde der Grundwasseraustritt in den Teich zunehmend behindert und hat u. a. zu den niedrigen Wasserstandsverhältnissen und der zeitweise schlechten Wasserqualität geführt.
Entsprechend der DIN 14210 müssen zur Löschwasserentnahme genutzte Teiche ein Mindestwasservolumen von 1000 m³ aufweisen.
Um dieses Volumen im Parkteich sicherzustellen, ergibt sich die Notwendigkeit zur Entschlammung der Gewässersohle. Zudem kann durch geeignete bauliche Veränderungen das Speichervolumen im Teich optimiert werden.

Für die geplanten Entschlammungs- und Gewässerregulierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Erreichung eines maximalen Wasserstandes zur Löschwassersicherstellung ist eine Planung erforderlich. Den Auftrag hat nach erfolgter Ausschreibung das Ingenieurbüro für Verkehrs- und Wasserwirtschaftsplanung (IVW GmbH) aus Magdeburg erhalten.

Vom Planungsbüro wurden im Rahmen der Vorplanung zwei Teichsanierungsvarianten erarbeitet:

Variante 1
Die Variante 1 umfasst folgende Maßnahmen:

- die Entschlammung der Teichsohle und Anlegen eines Tiefenwasser-bereiches
- Öffnung und Gestaltung des Grabenzulaufs in den Teich (Zusammenführung aller Grabenzuflüsse)- Rückbau der vorhandenen Feuerwehrzufahrt
- Verfüllung eines Teilabschnittes des Grabens parallel zum Teich
- Errichtung eines regulierbaren Ablaufbauwerkes im westlichen Teil des Teiches
- Errichtung einer Zufahrt für Feuerwehrfahrzeuge im südöstlichen Teichbereich
- Beschaffung von flexiblen Schwimmsaugern zur Löschwasserentnahme

Als Entschlammungstechnologie soll das Nassbaggerverfahren ohne vollständige Teichentleerung zur Anwendung kommen. Mittels Schreitbagger wird der Schlamm aus der Gewässersohle entnommen und in Containern vor Ort in den Teich rückentwässert. Der in der Konsistenz stabilisierte Schlamm wird anschließend aufgenommen und der Verwertung zugeführt bzw. Teilmengen verbaut.
Es ist weiterhin vorgesehen, die aus der Ortschaft ankommenden Gräben, die das Regenwasser aus dem Ort aufnehmen, zusammenzuführen und offen in den Teich abzuleiten. Bislang erfolgt nur eine teilweise Abführung des Regenwassers aus der Ortschaft über eine Verrohrung in den Teich. Diese Verrohrung soll zu Gunsten einer offenen Einlaufgestaltung rückgebaut werden. Damit soll die maximal mögliche Wassereinspeisung in den Teich erreicht werden.
Da das ankommende Regen-/Grundwasser zukünftig komplett in den Teich abgeführt werden soll, ist der vorhandene und bislang genutzte Graben im weiteren südlichen Verlauf

ohne Funktion und kann verfüllt werden. Als Verfüllmaterial kann dazu der abgetrocknete Teichaushub verwendet werden. Dafür können etwa 300 m³ des anfallenden Schlammes genutzt werden, womit die Entsorgungskosten eingespart werden.
Die Errichtung eines regulierbaren Auslaufbauwerkes soll der Steuerung des Wasserstandes zum Erreichen des zur Löschwasserversorgung erforderlichen Wasservolumens im Teich dienen. Gleichzeitig wird damit die Möglichkeit zur Absenkung des Wasserstandes bei zukünftigen Unterhaltungsmaßnahmen geschaffen.
Die derzeit vorhandene Feuerwehrzufahrt kann nicht bestehen bleiben. Im Wenderadius befindet sich eine abwassertechnische Anlage mit einem oberirdischen Steuer/Regelschrank. Aus diesem Grund ist für die Zukunft ein neuer Standort für die Feuerwehrzufahrt im südöstlichsten Bereich zum Teich geplant. Teichseitig wird im Zufahrtsbereich eine Tiefwasserzone hergestellt, um im Brandfall eine sichere Wasserentnahme zu gewährleiten. Um eine Kostenersparnis zu erzielen, soll in dieser Variante auf die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle nach DIN 14244 verzichtet werden. Die Wasserentnahme kann ebenso effektiv mit flexiblen Schwimmsaugern vorgenommen werden. Diese sollen im Zusammenhang mit dieser Maßnahme für die Löschfahrzeuge beschafft werden.
Die Kosten für diese Variante belaufen sich auf 176 T€.

Für die Grabenverfüllung in den Teich im südwestlichen Teil und die Grabenumleitung muss, wegen der veränderten Wasserableitungssituation ein Plangenehmigungsverfahren bei der unteren Wasserbehörde beantragt und durchgeführt werden. Dafür sind ca. 3 Monate einzuplanen.

Variante 2
In der Variante 2 sind folgende Sanierungsmaßnahmen vorgesehen:

- Entschlammung der Teichsohle und Anlegen eines Tiefenwasserbereiches
- Erneuerung des Teicheinlaufes als Verrohrung DN 250
- Rückbau der vorhandenen Feuerwehrzufahrt
- Erhalt des weiterführenden Grabens parallel zum Teich mit Einbau einer Sohlschwelle
- Errichtung eines regulierbaren Ablaufbauwerkes in der westlichen Gewässerböschung
- Errichtung einer Feuerwehrzufahrt im südöstlichen Teichbereich
- Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle (Saugstutzen)

Die Variante 2 unterscheidet sich von Variante 1 dahingehend, dass das aus dem Ort ankommende Wasser nicht vollständig in den Teich abgeführt wird. Der bestehende Graben um den Teich soll erhalten bleiben und nur ein Teil des Regenwassers, wie bisher, in den Teich abgeleitet werden. Die vorhandene Verrohrung (Einleitstelle) DN 250 wird erneuert. Desweiteren ist die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle im Bereich der neu zu errichtenden Feuerwehrzufahrt zum Teich vorgesehen.
Alle andren geplanten Umgestaltungsmaßnahmen sind mit der Variante 1 gleich.
Die Kosten hierfür sind mit 205 T€ geschätzt worden. Bei Umsetzung dieser Variante besteht kein Plangenehmigungserfordernis.

Aus naturschutzfachlichen Aspekten kann das Vorhaben grundsätzlich nur in der Zeit von Oktober bis Februar umgesetzt werden.

Von der Verwaltung wird vor dem Hintergrund der Kostenoptimierung die Variante 1 favorisiert. Es lassen sich Kostenersparnisse gegenüber Variante 2 erzielen, durch eine Teilverbringung des Aushubs in den zu verfüllenden Graben (Einsparung von Transport- und Entsorgungskosten) und durch den Verzicht auf die festinstallierte

Löschwasserentnahmestelle. Durch die Öffnung des Gewässerzulaufes in Kombination mit der Zusammenführung und Ableitung aller vorgeschalteten Grabenzuflüsse erhält der Teich einen quantitativ optimierten Wasserzufluss. Diese Maßnahme liefert gemeinsam mit der Entschlammung und Errichtung des regulierbaren Ablaufbauwerkes den entscheidenden Beitrag zur Sicherstellung des nach DIN 14210 geforderten Löschwasservolumens. Gleichzeitig erfahren der Teich und das Umfeld durch die geplanten Maßnahmen eine ökologische Aufwertung, weil sich die Lebensraumbedingungen für Gewässerflora und -fauna verbessern.
Zur Finanzierung der weiteren Planung und der Bauausführung stehen im Haushaltsjahr 2021 Haushaltsmittel unter Produkt 55.2.100.00 im Sachkonto 69000.96105 in Höhe von 182T€ zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung empfiehlt dem Bau- Sanierungs- und Umweltausschuss, die Weiterführung der Planung der Sanierungsmaßnahmen am Parkteich zur Löschwassersicherstellung des Ortsteiles Kleinwülknitz auf der Grundlage der Variante 1, sowie die Ausschreibung der Baumaßnahme nach Vorlage der Ausführungsplanungsunterlagen zu beschließen.

Anlage1_Lageplan_Variante1.pdf

Anlage2_Lageplan_Variante2.pdf

Anlage3_Kostenuebersicht.pdf

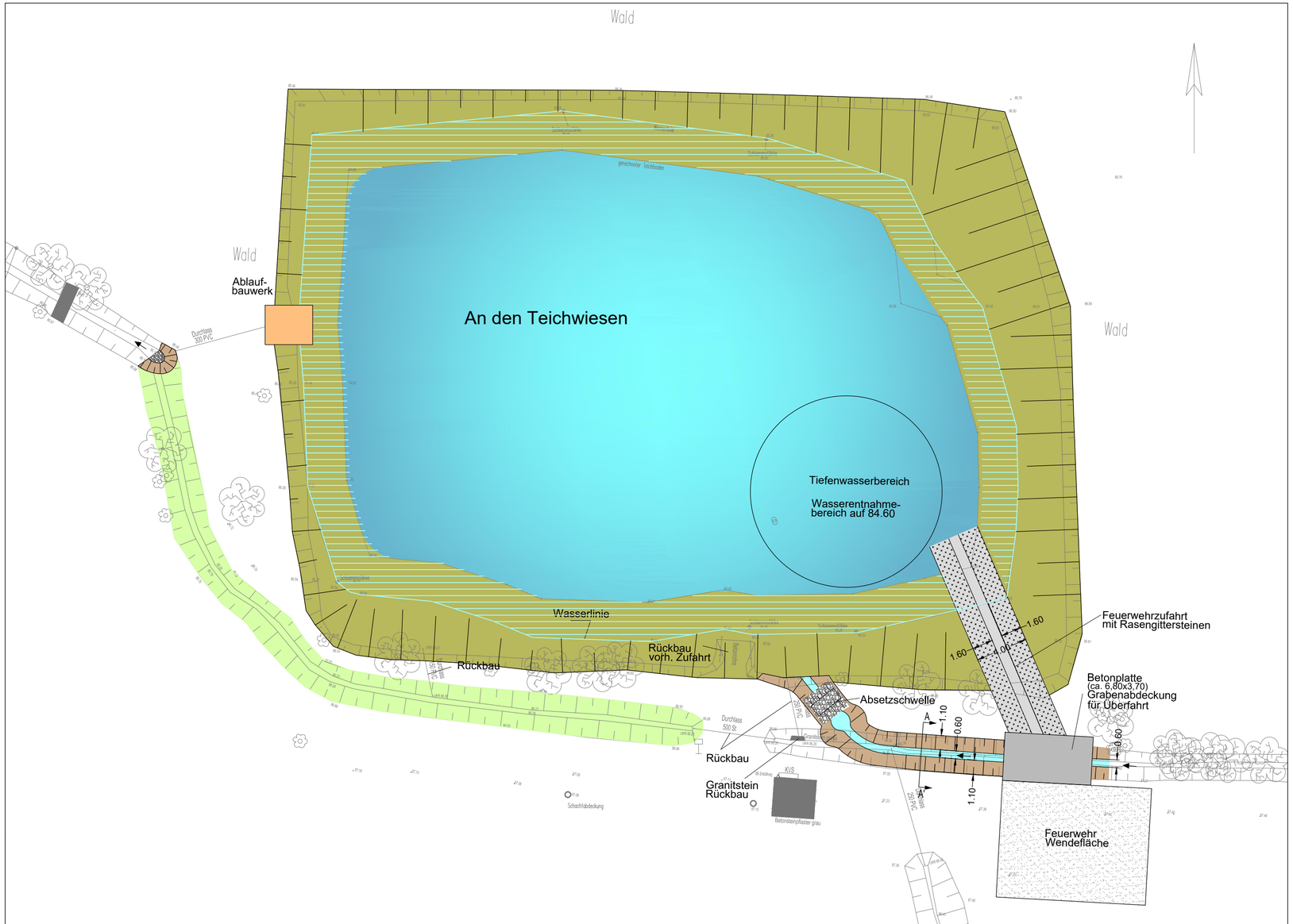

V:\12020042\SWW\2_VP\CAD\DWG\LP\Lageplan_Variante1.dwg

Legende:

- Feuerwehrzufahrt mit Rasengittersteinen
- Graben Profilierung
- Grabenrückbau
- Böschungsbefestigung mit Wasserbausteinen
- Regelquerschnitt A-A'
- Teich Sohle
- Wasserlinie
- Böschung profilieren
- Betonplatte/ Grabenabdeckung
- Schotterrasen/ Wendefläche Feuerwehr
- Ablaufbauwerk

Vorplanung

IVW Ingenierbüro für Verkehrs– und Wasserwirtschaftsplanung GmbH
Calbische Straße 17
39122 Magdeburg

IVW INGENIEURBÜRO

Telefax 0391–4060400
Telefon 0391–4060300
E–Mail office@ivw–gmbh.eu

bearb.: Keitz/ Bruchhold	gez.: Bruchhold	gepr.:Gärtner	Magdeburg, Dezember 2020

Auftraggeber

Stadt Köthen (Anhalt)
Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)

Unterlage Nr.: 4
Blatt-Nr.: 1
Reg.-Nr.: 120 20 042

	Datum	Zeichen
bearbeitet	03/2021	Fr. Bruchhold
gezeichnet	03/2021	Fr. Eb-Dle
geprüft	03/2021	Hr. Keitz

Vorhaben

Entschlammung Parkteich OT Kleinwülknitz
mit Errichtung einer
Löschwasserentnahmestelle

Lageplan Variante 1

Maßstab: 1:250

Geprüft:

Lagestatus: 489
Höhenstatus: HS 160

Legende:

- Feuerwehrzufahrt mit Rasengittersteinen
- Profilierung Graben
- Böschungsbefestigung mit Wasserbausteinen
- Regelquerschnitt A-A'
- Betonplatte/ Grabenabdeckung
- Profilierung Böschung
- Teich Sohle
- Wasserlinie
- Schotterrasen/ Wendefläche Feuerwehr
- Ablaufbauwerk
- Baumfällung
- Löschwasserentnahme

Vorplanung

IVW Ingenierbüro für Verkehrs– und Wasserwirtschaftsplanung GmbH
Calbische Straße 17
39122 Magdeburg

IVW INGENIEURBÜRO

Telefax 0391–4060400
Telefon 0391–4060300
E–Mail office@ivw–gmbh.eu

bearb.: Keitz/ Bruchhold	gez.: Bruchhold	gepr.:Gärtner	Magdeburg, Dezember 2020

Auftraggeber

Stadt Köthen (Anhalt)
Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)

Unterlage Nr.: 4
Blatt-Nr.: 2
Reg.-Nr.: 120 20 042

Vorhaben

Entschlammung Parkteich OT Kleinwülknitz
mit Errichtung einer
Löschwasserentnahmestelle

	Datum	Zeichen
bearbeitet	03/2021	Fr. Bruchhold
gezeichnet	03/2021	Fr. Eb-Dle
geprüft	03/2021	Hr. Keitz

Lageplan Variante 2

Maßstab: 1:250

Geprüft:

Lagestatus: 489
Höhenstatus: HS 160

V:\12020042\SWW\2_VP\CAD\DWG\LP\Lageplan_Variante2.dwg

Anlage 3

Vorplanung Parkteich Kleinwülknitz

Zusammenstellung Kosten nach Kostenschätzung

lfd. Nr.	Bezeichnung	Variante 1 Kosten in € netto	Variante 1 Kosten in € brutto	Variante 2 Kosten in € netto	Variante 2 Kosten in € brutto	
1	**Baustelleneinrichtung** Einrichten/ Räumen Baustelle Bauzaun/ Baufeldfreimachung Errichten/Beräumen Baustraße	9.400,00	11.186,00	9.400,00	11.186,00	
2	**Vorarbeiten/Wasserarbeiten** Bäume roden/Rückschnitt Sträucher Abfischung/Wasserstandshaltung	14.200,00	16.898,00	13.665,00	16.261,35	
3	**Nassbaggerarbeiten**	105.300,00	125.307,00	113.725,00	135.332,75	
	Beseitigung Unrat	550,00	654,50	550,00	654,50	
	Aufnahme und Förderung Gewässerschlamm	33.000,00	39.270,00	33.000,00	39.270,00	
	Schlammentwässerung	13.200,00	15.708,00	13.200,00	15.708,00	
	Transport Gewässerschlamm	15.000,00	17.850,00	15.000,00	17.850,00	
	Einbau Gewässeraushub vor Ort	7.500,00	8.925,00	2.500,00	2.975,00	
	Entsorgung Gewässerschlamm	35.800,00	42.602,00	49.225,00	58.577,75	
4	**Sonstiges**	17.592,10	20.934,60	34.000,00	40.460,00	
	Feuerwehrzufahrt	9.082,10	10.807,70	86.320,00	102.720,80	
	Ablaufbauwerk	6.500,00	7.735,00	6.500,00	7.735,00	
	Löschwasserentnahmeentnahme	700,00	833,00	12.500,00	14.875,00	
	Durchlasserneuerung			4.500,00	5.355,00	
	sonstiges	1.310,00	1.558,90	1.870,00	2.225,30	
5	**Dokumentation**	1.250,00	1.487,50	1.250,00	1.487,50	
	Kosten, gesamt:	**147.742,10**	**175.813,10** **ca. 176 T€**	**172.040,00**	**204.727,60** **ca. 205 T€**	